

**genehmigte** Niederschrift  
über die öffentliche 89. Sitzung des Gemeinderates Grafrath  
am 22.12.2025  
in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende 20:20 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

**Anwesend waren:**

**1. Bürgermeister**

Markus Kennerknecht

**Mitglieder des Gemeinderates**

Karlheinz Dischl

Silvia Dörr

Anton Hackl

Dr. Hartwig Hagenguth

Arthur Mosandl

anwesend bis 20:12 Uhr (während TOP 10ö),  
anschl. entschuldigt

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

anwesend ab 19:45 Uhr (während TOP 7ö)

Sybilla Rathmann

Maximilian Riepl-Bauer

Karl Ruf

Martin Sörtl

Alice Vogel

**Schriftührerin**

Renate Bucher

**Gäste**

Herr Strähhuber Projektant, Photovoltaik GmbH & Co. KG, Traunstein – zu TOP 4ö

**Abwesend:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Monika Glammert-Zwölfer

entschuldigt

Manfred Heilander

entschuldigt

Josef Heldeisen

entschuldigt

Dr. Gerald Kurz

entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Öffentliche Tagesordnung:**

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Antrag der Anwohnergemeinschaft "Bahnhofstraße" zur Erhöhung der Verkehrssicherheit; Beratung zum weiteren Vorgehen
- TOP 4 Freiflächen-PV-Anlage Mauern - Erläuterung Bürgerstrom-Modell durch den Investor - Kenntnisnahme
- TOP 5 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Grundsatzbeschluss für die Einreichung eines Projektantrags für den Bürgerstadl Grafrath; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) - Umwandlung einer Kinderkrippengruppe in eine Gelenkgruppe (Kindergarten-/Kinderkrippe); Bedarfsanerkennung - Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Jahresrechnung 2021; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des 1.Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2025
- TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## **Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:**

### **TOP 1 Bürgeranfragen**

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

---

### **TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

---

### **TOP 3 Antrag der Anwohnergemeinschaft "Bahnhofstraße" zur Erhöhung der Verkehrssicherheit; Beratung zum weiteren Vorgehen**

#### **Sachvortrag** (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Von Seiten der Anlieger wurde das nunmehr schriftlich formulierte Anliegen beim Ersten Bürgermeister in einem persönlichen Gespräch im November bereits hinterlegt. Als kurzfristige Maßnahme wurde dabei zugesagt, dass ein Tempo-Messgerät im Bereich der Bahnhofstraße beschafft wird, um eine Hinweisfunktion auf zu schnell fahrende Fahrzeuge zu geben und hierzu die Fahrzeughalter auf die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit hinzuweisen.

Hinsichtlich der weiteren Punkte ist bekanntermaßen die Gemeinde Grafrath nur bedingt handlungsfähig. Zum Thema „Geschwindigkeitsreduzierung“ sind bereits wiederholt Behandlungen im Gremium erfolgt. Auch weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit müssen zwingend mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck als untere Straßenverkehrsbehörde sowie Straßenbaulastträger geführt werden.

Der Antrag ist insoweit vom Gemeinderat im ersten Schritt zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Hinzuziehung des Verkehrsreferenten und des Ersten Bürgermeisters, eine Verkehrsschau mit Vertretern der Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck, Vertretern der unteren Straßenverkehrsbehörde sowie des Straßenbaulastträgers im Bereich der Bahnhofstraße zu organisieren und die eingereichten Maßnahmen zu prüfen. Über das Ergebnis ist im Gemeinderat dann Bericht zu erstatten.

[Ende des Sachvortrags]

---

*Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 3 betritt GR Hackl den Sitzungssaal. 18:35 Uhr*

---

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und erinnert in diesem Zusammenhang an die hierzu bereits im September 2025 geführte Diskussion im Gremium. Er informiert, dass die Situation seitdem unverändert sei und berichtet hierzu.

Der Vorsitzende stellt klar, dass man hier dem Anliegerschutz Rechnung tragen wolle und an einem Termin mit einer Verkehrsschau weiterhin festhalte. Neben einer Geschwindigkeitsreduzierung und einem Fußgängerüberweg werde man dann auch die Sinnhaftigkeit des Fahrradschutzstreifens diskutieren. Der Vorsitzende erklärt, dass die diesbezüglichen Entscheidungskompetenzen beim Landratsamt Fürstenfeldbruck liegen.

Im Gremium äußert man sich hierzu. Ein Mitglied des Gemeinderates moniert, dass in dem Antrag der Anwohnergemeinschaft kein konkreter Standort für die beantragte „sichere Fußgängerquerung“ genannt wird.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung mit der Anwohnergemeinschaft (Antragsteller) nochmals Rücksprache halten werde, hinsichtlich deren Vorschlägen zur Lage des Fußgängerüberwegs.

Der Vorsitzende ergänzt den Beschlusstext dementsprechend.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern Rücksprache hinsichtlich des Standorts des Fußgängerüberwegs zu halten.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, unter Hinzuziehung des Verkehrsreferenten und des Ersten Bürgermeisters, eine Verkehrsschau mit Vertretern der Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck, Vertretern der unteren Straßenverkehrsbehörde sowie des Straßenbaulastträgers im Bereich der Bahnhofstraße zu organisieren und die eingereichten Maßnahmen zu prüfen. Über das Ergebnis ist im Gemeinderat dann Bericht zu erstatten.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0**

---

#### **TOP 4 Freiflächen-PV-Anlage Mauern - Erläuterung Bürgerstrom-Modell durch den Investor - Kenntnisnahme**

---

*Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Projektant Herr Strähuber, Photovoltaik GmbH & Co. KG, Traunstein, am Sitzungstisch Platz. Der Investor Maximilian Riepl-Bauer nimmt neben dem Projektanten Platz.*

---

#### **Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):**

Im Rahmen der bisherigen Beratungen zum Thema „Freiflächen-PV-Anlage Mauern“ und der Frage einer Bürgerbeteiligung wurde von Seiten des Investors ein Beteiligungsmodell/Bürgerstrommodell angeboten.

Um über dieses Modell informiert zu sein, soll von Seiten des Investors und des beauftragten Projektanten eine Darlegung und Erläuterung erfolgen, wie und in welchem Umfang dieses Bürgerstrommodell ausgestaltet wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat zur Kenntnis und ggfs. Beratung.

**[Ende des Sachvortrags]**

---

#### **Während der nachfolgenden Beratung verlässt GRin Dörr vorübergehend den Sitzungssaal.**

---

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Strähuber als Projektanten der Freiflächen-Photovoltaikanlage Mauern, der im Auftrag des Investors Maximilian Riepl-Bauer handle. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Riepl-Bauer und Herrn Strähuber.

Herr Riepl-Bauer bedankt sich vorab beim Gemeinderat, für die Möglichkeit das Bürgerstrommodell öffentlich vorstellen zu dürfen.

Herr Strähuber von der Photovoltaik GmbH & Co. KG, Traunstein stellt sich als technischer und logistischer Planer für die Photovoltaikanlage Mauern vor und nennt einige seiner Referenzprojekte. Herr Strähuber informiert daraufhin, dass es sich bei der Freiflächenphotovoltaikanlage Mauern um ein Projekt im Rahmen des EEG (=Erneuerbare-Energien-Gesetz) handle, weshalb man an die entsprechenden Gesetzesvorgaben gebunden sei. Für ein Bürgerstrommodell benötige man demnach u. a. einen Direktvermarkter und einen Energieversorger als Partner. In diesem Zusammenhang berichtet er von dem genossenschaftlich geführten Energieunternehmen EGW in Wolkersdorf (bei Traunstein), welches man für das Projekt in Grafrath gewinnen konnte und das für Grafrather Bürger das Bürgerstrommodell auflegen wolle. Herr Strähuber und Herr Riepl-Bauer legen dar, dass ein

solches Bürgerstrommodell jedem Grafrather Bürger ermöglichen werde, Strom aus der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu günstigeren Konditionen (unter dem Marktpreis/Grundversorgerpreis) zu beziehen. Eine genossenschaftliche Beteiligung ist hierbei nicht erforderlich, jedoch müssten eine gewisse Anzahl an Grafrather Bürgern dieses Angebot nutzen, damit Angebot überhaupt erfolgen und wirtschaftlich betrieben werden könne. Herr Strähhuber informiert.

Herr Riepl-Bauer und Herr Strähhuber beantworten anschließend die Fragen aus dem Gremium deren wesentliche Inhalte nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben werden:

- Auf Nachfrage zu den Rahmenbedingungen des Bürgerstrommodells erklärt Herr Riepl-Bauer u. a., dass es aktuell keine konkrete Zahl bezüglich der erforderlichen Mindestkundenanzahl gebe. Zudem habe er hierauf keinen Einfluss, da dies der Anbieter festlege. Die EGW werde sich bei den Rahmenbedingungen des Bürgerstrommodells an ähnlichen Betreibermodellen orientieren.
- Die EGW ist als Genossenschaft organisiert, wird im Grafrather Bürgerstrommodell aber als Energieversorger auftreten. Eine genossenschaftliche Beteiligung/Mitgliedschaft ist somit nicht erforderlich (bzw. nicht möglich), um an dem Bürgerstrommodell zu partizipieren.
- Vorerst ist das Bürgerstrommodell mit vergünstigten Konditionen ausschließlich für Grafrather Bürger angedacht.
- Bei dem Strom des Bürgerstrommodells werde es sich im 100 % Ökostrom handeln. Energielücken kann die EGW mit Strom aus Wasserkraft abdecken.
- Die Preise, die Bedingungen und die Dauer des Modells kann der Investor nicht beeinflussen.
- Eine konkrete Aussage zur Höhe des Strompreises im Rahmen des Bürgerstrommodells im Verhältnis zum Marktpreis kann Herr Strähhuber nicht machen. Diesbezüglich verweist er auf große Preisspannen beim Strompreis und darauf, dass der Strompreis von der Bezugsmenge abhängig sei. Der Strompreis beim Bürgerstrommodell werde aber in jedem Fall unter den Grundversortarifen liegen.
- Auf die eine Aussage eines Gemeinderats, der das Bürgerstrommodell mit einer Bürgerbeteiligung an einem Windrad vergleicht, stellt Herr Riepl-Bauer klar, dass das Genossenschaftsmodell von Bürgerstrom hiermit nicht vergleichbar sei und erläutert dies.

Nach der Aussprache bewertet ein Fraktionssprecher das Bürgerstrommodell für seine Fraktion grundsätzlich positiv. Allerdings zeige sich, dass für die Qualitätskriterien (Mindestkundenzahl, Dauer, Verlässlichkeit) keine fixierte Verbindlichkeit bestünde. Das Modell sei ein "Versprechen" des Investors, der aber den Stromanbieter in der Verantwortung sieht. (Berichtigung siehe Niederschrift 19.01.2026)

Der Vorsitzende betrachtet ein solches Bürgerstrommodell als zukunftsfähig und durchaus auf längere Zeit beständig.

**Das Gremium nimmt die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Strähhuber und Herrn Riepl-Bauer.  
Herr Strähhuber wird verabschiedet.

---

*Herr Strähhuber verlässt den Sitzungssaal.  
Herr Riepl-Bauer kehrt zurück an seinen Platz im Gemeinderatsgremium.*

---

**TOP 5 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" -  
Grundsatzbeschluss für die Einreichung eines Projektantrags für den  
Bürgerstadl Grafrath; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachvortrag** (Verfasser: Markus Kennerknecht):

In der Gemeinderatssitzung am 1. Dezember 2025 wurden durch den beauftragten Planer, Herrn Claus Reitberger, die Notwendigkeiten von Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren für den Bürgerstadl dargestellt.

Hierzu wurde auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) Kommunen als Antragsberechtigte gelten und Projektskizzen bis zum 15. Januar 2026 eingereicht werden können.

Die Einreichung der Unterlagen bis 15. Januar 2026 ist zwingend notwendig, um in das weitere Förderverfahren aufgenommen zu werden und die Chance zu erhalten, einen detaillierten Förderantrag zu stellen. Hierbei ist auch ein Grundsatzbeschluss von Seiten der Kommunen notwendig, wonach grundsätzlich der Investitionsbedarf an der Liegenschaft gesehen wird und die Liegenschaft auch weiter aufgrund der besonderen Bedeutung für den Ort und der herausragenden Bedeutung für die Infrastruktur im sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereich notwendig ist.

Die Hürden für diesen ersten Schritt sind (voraussichtlich) hoch, da sich wohl sehr viele Kommunen um die Fördermittel bemühen werden.

Noch nicht mit dem Grundsatzbeschluss verbunden sind die Aussagen zu konkreten Maßnahmen im Detail; lediglich der Sanierungsbedarf der Liegenschaft bzw. Sportstätte an sich ist festzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stellt den Sanierungsbedarf für die Sportstätte „Bürgerstadl Grafrath“ fest.
2. Der Gemeinderat stellt weiter fest, dass der Bürgerstadl Grafrath aufgrund fehlender Alternativen eine herausragende Bedeutung für das Vereinsleben, insbesondere sportliche Aktivitäten, darstellt und alternativlos ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Planungsbüro Reitberger, Fürstenfeldbruck, die Aufnahme in das Förderverfahren „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bis 15. Januar 2026 einzureichen.

#### **[Ende des Sachvortrags]**

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt. Hierzu erläutert er die grundsätzlichen Voraussetzungen, die für die Teilnahme am Förderprogramm gegeben sein müssen und die man seitens der Verwaltung beim Bürgerstadl als gegeben betrachte. Der Vorsitzende äußert anschließend mehrmals, dass mit der Einreichung der Unterlagen weder garantiert werden könne, dass man in das Förderprogramm aufgenommen werde, noch dass man eine Förderung erhalten werde. Dennoch wolle man diesbezüglich die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen.

Der Gemeinderat begrüßt die Teilnahme an dem Förderprogramm und nimmt die hierzu vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

Auf Nachfrage aus dem Gremium stellt der Vorsitzende klar, dass

- der Sanierungsbeginn nicht vor einer Förderzusage erfolgen dürfe.
- durch den erforderlichen Aufwand für die Einreichung der Unterlagen keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen entstehen.

Ein Mitglied des Gemeinderates sieht die Sanierung des Bürgerstadls aus Kostengründen generell kritisch und schlägt vor, über einen Zeitraum von 10 Jahren finanzielle Mittel anzusparen, um dann gegebenenfalls einen Neubau zu realisieren.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass man im Falle einer Förderabsage ohnehin überlegen werde müssen, wie man mit dem Bürgerstadl weiterverfahren wolle. An dieser Stelle erinnert er jedoch auch daran, dass der Planer auf einen zeitnahen Sanierungsbeginn (innerhalb der nächsten 1-2 Jahre, insbesondere Haustechnik) gedrängt hatte, um weitere Schäden am Gebäude u. a. zu vermeiden.

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt den Sanierungsbedarf für die Sportstätte „Bürgerstadl Grafrath“ fest.
2. Der Gemeinderat stellt weiter fest, dass der Bürgerstadl Grafrath aufgrund fehlender Alternativen eine herausragende Bedeutung für das Vereinsleben, insbesondere sportliche Aktivitäten, darstellt und alternativlos ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Planungsbüro Reitberger, Fürstenfeldbruck, die Aufnahme in das Förderverfahren „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bis 15. Januar 2026 einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12 Nein: 0

---

**TOP 6** Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) - Umwandlung einer Kinderkrippengruppe in eine Gelenkgruppe (Kindergarten-/Kinderkrippe); Bedarfsanerkennung - Beratung und Beschlussfassung

### **Sachvortrag** (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Gemäß § 24 SGB VIII haben alle Kinder vom ersten Geburtstag bis zur Einschulung Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit allen Trägern für das kommende Betreuungsjahr hat sich herausgestellt, dass im Kindergarten St. Mauritius auf absehbare Zeit nur drei Gruppen belegt werden können. Eine Belegung der 4. Gruppe wird derzeit durch den Träger aufgrund der personellen Situation, nicht weiterverfolgt.

Von Seiten der Gemeinde wird nach Absprache mit der Leitung des Kinderhauses Ampernest die Umwandlung einer Krippengruppe in eine sogenannte Gelenkgruppe vorgeschlagen.

Nächere Informationen erfolgen mündlich in der Sitzung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erkennt den Bedarf für die Umwandlung einer Krippengruppe in eine sogenannte Gelenkgruppe gem. Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG im Kinderhaus Ampernest an und schafft somit die Voraussetzung für die Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis durch den Träger.

**[Ende des Sachvortrags]**

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt und in diesem Zusammenhang zur aktuellen Entwicklung der Kinderzahlen und Situation in den Betreuungseinrichtungen „St. Mauritius“ und „Ampernest“. Er erläutert die Definition einer „Gelenkgruppe“ und nennt die Vorteile hiervon.

Im Gremium wird der Wunsch nach einem Bedarfsüberblick im Bereich der Kinderbetreuung geäußert und der Vorsitzende kündigt an, hierzu im Rahmen der im Februar 2026 anberaumten Ausschusssitzung (Familie, Soziales, Kunst und Kultur) informieren zu wollen.

## **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erkennt den Bedarf für die Umwandlung einer Krippengruppe in eine sogenannte Gelenkgruppe gem. Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG im Kinderhaus Ampernest an und schafft somit die Voraussetzung für die Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis durch den Träger.**

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12 Nein: 0

---

**TOP 7      Jahresrechnung 2021; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung;  
Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des 1.Bürgermeisters;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachvortrag** (Verfasserin: Kerstin Pentenrieder):

Aufgrund der Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.10.2025 die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durchgeführt. Die Kassen- und Rechnungsunterlagen des Haushaltjahres 2021 wurden stichprobenartig geprüft. Die Niederschrift liegt als Anlage bei.

Zu den in der Niederschrift getroffenen Feststellungen/Empfehlungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Sehr hohe Stundenzahl der Bauhofmitarbeiter für die Kontrolle der Straßen in 2021**

Im Bereich Straßenunterhalt (Unterabschnitt 6300) werden neben den regelmäßigen Kontrollen der Fahrbahnen, Busbuchten, Rad- und Gehwege, Parkplätze, Einrichtungen der Verkehrsberuhigung auch der Unterhalt bzw. die Reparatur inklusive des Straßenbegleitgrüns, der Verkehrszeichen etc. erledigt.

Im Jahr 2021 wurden durch die Bauhofmitarbeiter für diesen Bereich insgesamt 1.216,5 Stunden geleistet.

Im Vergleich zu den Vorjahren beläuft sich der Aufwand jährlich zwischen 1.100 bis 1.250 Stunden (lediglich in 2014 wurden nur rund die Hälfte der Stunden abgerechnet / Gründe hierfür sind nicht ersichtlich).

**Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.**

**Aufschlüsselung Tätigkeiten für Bauhofleistungen im Unterabschnitt 3600 (Naturschutz)**

Im Bereich Naturschutz fielen in 2021 27,5 Stunden insgesamt an. Hierunter fallen die Bauhofleistungen für die Vorbereitung und Unterstützung beim Ramadama, Leerung der öffentlichen Abfalleimer, Entsorgung von illegalen Müllablagerungen etc.

**Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.**

**Pflicht zur Führung von Fahrtenbüchern durch den Bauhof bei Fahrten außerhalb der Gemeinde**

Aus haftungsrechtlicher bzw. versicherungstechnischer Sicht besteht keine Verpflichtung, dass für Dienstfahrten innerhalb der Dienstzeit (auch außerhalb von Grafrath) durch die Kollegen vom Bauhof ein Fahrtenbuch geführt werden muss.

**Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.**

**Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Dieseltanks im Bauhof**

In 2023 wurde der alte Dieseltank (Baujahr 2001) durch zwei neue Tanks (im Rahmen der Blackoutvorsorge) ersetzt. Diese werden in der Regel einmal jährlich betankt. Hieraus wird neben dem Winterdienst auch unterjährig der kleine Rasenmäherbulldog und der Fendt-Bulldog betankt. Aus wirtschaftlicher Sicht würde zum einen die Einzelbetankung an der Tankstelle teurer kommen. Zum anderen wird dadurch auch Arbeitszeit (Entfall Fahrten bis nach Inning zur Tankstelle) einspart.

**Feststellung: Verwaltungsseitig ist nichts Weiteres zu veranlassen.**

**Überprüfung ob Absetzanlagen und Tagwasserkanäle regelmäßig gespült werden müssen und ob die Kontrolle/Reinigung der Tagwasserkanäle dokumentiert werden muss**

Dies wird aktuell noch geprüft.

**Feststellung: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es rechtliche Vorgaben zur Kontrolle und Reinigung und Dokumentation gibt.**

**Vermerk über das Ergebnis der anwaltlichen Tätigkeit auf den entsprechenden Buchungsgelegen der beauftragten Kanzleien**

Zur besseren Nachvollziehbarkeit bei Prüfungen soll dies auf den Rechnungen durch die Verwaltung vermerkt werden.

**Feststellung: Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Prüffeststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
2. Die Entlastung des 1. Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

**[Ende des Sachvortrags]**

---

*Während der nachfolgenden Beratung zum Tagesordnungspunkt 7 betritt GRin Prieto Peral den Sitzungssaal. 19:45 Uhr*

---

Der Vorsitzende informiert gemäß Sachvortrag, verliest die Stellungnahmen der Verwaltung und verweist auf das dem Sachvortrag als Anlage beigelegte Protokoll der Rechnungsprüfung vom 13.10.2025.

Ein Mitglied des Gemeinderates kündigt daraufhin an, den Beschlüssen zum Tagesordnungspunkt nicht zustimmen zu wollen. Dies wird u. a. damit begründet, dass man trotz Nachfrage, wie die Rechnungsprüfung durch den Gemeinderat ablaufen werde und welche Funktion hierbei der Bürgermeister habe, keine Informationen seitens der Verwaltung erhalten habe. Es wird zudem kritisiert, der Bürgermeister habe die Prüfungsteams im Rahmen der Rechnungsprüfung beraten. Außerdem hätten „viele der gewünschten Unterlagen nicht zur Verfügung gestanden hätten (z. B. Fahrtenbücher). Auch beanstandet werden in diesem Zusammenhang mehrere im Sachvortrag enthaltene Stellungnahmen der Verwaltung; diese seien teilweise mangelhaft bzw. fehlerhaft und im Bericht genannte Mängel seien nicht behoben. **Da die Thematik „Prüfung der Absetzanlagen und Tagwasserkäne“ eine Sicherungsmaßnahme sei, müsse diese sichergestellt sein und dürfe daher erst nach Abschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Feststellung der Verwaltung sei hier „zu gering“. Die in Absatz 2 auf Seite 2 von der Verwaltung vorgeschlagene "rechtliche Prüfung" kommt als Forderung oder Vorschlag im Rechnungsprüfungsbericht nicht vor. Es geht dort um Werterhalt und Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Anlagen und um Abwehr und Vermeidung von finanziellen Nachteilen für die Gemeinde und nicht um konkrete rechtliche Vorgaben. Selbst deren Prüfungsergebnis hätte zur Sitzung vorliegen müssen.** (Berichtigung sh. Niederschrift vom 19.01.2026)

Der Vorsitzende entgegnet, die Verwaltung habe die Hinweise und Feststellungen ausreichend beantwortet, die vorgetragene Kritik bezeichnet er als „Wortklauberei“. Den Vorwurf, dass er die Prüfungsteams beraten habe, weist der Vorsitzende entschieden zurück und erklärt, dass er den Prüfungsteams Fragen beantwortet habe.

Ein weiteres Mitglied aus dem Gremium äußert, dass man die Rechnungsprüfung im Gemeinderat noch optimieren sollte. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, dass in der Feststellung/Empfehlung „Vermerk über das Ergebnis der anwaltlichen Tätigkeiten auf den entsprechenden Buchungsbelegen der beauftragten Kanzleien“ die Bezeichnung „anwaltliche Tätigkeiten“ zu unpräzise sei und man künftig stattdessen „den Leistungs- und Auftragsumfang der anwaltlichen Tätigkeiten“ vermerken sollte. Der Vorsitzende sagt zu, dies in die heutige Niederschrift aufzunehmen.

Im Gremium wird abschließend festgestellt, dass die Prüfung insgesamt gut verlaufen sei. Hierbei wird sachlich festgehalten, dass sich der Bürgermeister zwar eingebracht habe und Fragen beantwortete, hiermit jedoch nicht zur Feststellung des Prüfungsergebnisses beigetragen habe. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass im vorliegenden Fall, der Erste Bürgermeister gemäß Geschäftsordnung den Vorsitz bei der Rechnungsprüfung durch den Gemeinderat zu übernehmen habe.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die Prüffeststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 zur Kenntnis und beschließt:**

**1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 2

---

*Aufgrund von persönlicher Beteiligung übergibt der 1. Vorsitzende Markus Kennerknecht die Sitzungsleitung vorübergehend an die 2. Bürgermeisterin Silvia Dörr. Die stellvertretende Vorsitzende lässt daraufhin über den folgenden Beschluss abstimmen.*

---

**2. Die Entlastung des 1. Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.**

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 11 Nein: 1 PeBe: 1

---

**TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2025**

Die Niederschrift vom 01.12.2025 liegt vor.

Ein Mitglied aus dem Gemeinderat moniert an dieser Stelle, dass die zum Tagesordnungspunkt 4 zugehörige Präsentation nicht gemeinsam mit der Niederschrift auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht werde. In diesem Zusammenhang wird generell kritisiert, dass Präsentationen aus öffentlichen Sitzungen nicht auf die Homepage gestellt werden, obwohl dies die Nachvollziehbarkeit von Sachverhalten und Entscheidungen verbessern würde. Dieses Vorgehen der Verwaltung bewertet man als „fragwürdig“.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der jeweilige Urherber der Präsentation die Rechte an der Vorlage halte und man diese daher nicht im Netz veröffentlichen bzw. öffentlich zur Verfügung stellen könne. Seitens der Verwaltung betrachte man es zudem kritisch, Präsentationen, ohne fachliche Erläuterung online zu stellen. In diesem Fall wird darauf verwiesen, dass in der Verwaltung Einsicht in das Sitzungsprotokoll vom 01.12.2025 genommen werden kann und diesem die o. g. Präsentation als Anlage dient.

Zur Niederschrift erfolgen keine Einwände.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift vom 01.12.2025 wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

---

**TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung**

Der Vorsitzende informiert

- über die voraussichtliche Höhe der Einnahmen bei der Gewerbesteuer 2025 sowie bei der Einkommenssteuer im Jahr 2025. Beide Posten verzeichnen ein besseres Ergebnis als erwartet. Der Vorsitzende beantwortet die Fragen hierzu.
- dass die Gemeinde beim Verfahren der „Bündelausschreibung Strom“ teilgenommen habe und aufgrund der hohen Stromabnahmemenge einen Arbeitspreis von unter 9 Cent/kWh erhalten habe. In Folge werden sich hierdurch für die Gemeinde die Stromkosten im Vergleich zum Vorjahr halbieren.

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

---

## **TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates**

- Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach der Reaktion seitens des Bayerischen Gemeindetags auf die Weiterleitung des Antrags der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hinsichtlich der Forderung auf eine Beteiligung der Kommunen an Erbschaftssteuereinkommen. (Beschluss Gemeinderatssitzung am 28.07.2025, TOP 5ö).

Der Vorsitzende berichtet, hierauf keine Antwort o. a. erhalten zu haben.

- Ein Mitglied des Gemeinderats nimmt Bezug auf das aktuelle Mitteilungsblatt, in dem sich der Seniorenbeirat darüber beklagt habe, dass eine WC-Anlage auf dem Grafrather Friedhof „nicht möglich sei“. Der Vorsitzende wird diesbezüglich gefragt, ob diese Thematik im Gremium behandelt wurde.

Der Vorsitzende und weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderats bestätigen daraufhin, dass diese Thematik besprochen wurde.

- Auf eine Nachfrage aus dem Gremium erklärt der Vorsitzende, dass die Löschwasser-Hydranten im Gemeindegebiet regelmäßig gespült werden und hier somit keine Gefahr der Verkeimung bestehe.

---

GR Mosandl entschuldigt sich und verlässt die Sitzung um 20:12 Uhr

- Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich bezüglich einem kürzlich von der Gemeinde ausgeübten Vorkaufsrecht an einem Ampergrundstück und der Vorsitzende berichtet daraufhin, dass der Käufer hiergegen Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht habe.

- Ein Mitglied des Gemeinderates nimmt im Zusammenhang mit dem heute behandelten Tagesordnungspunkt 5 nochmals Bezug auf den Bürgerstadl und schlägt vor, u. a. im Hinblick auf eine dortige Gastronomie (nebst Wohnung) einen Architektenwettbewerb durchzuführen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er im Rahmen der im Februar 2026 anberaumten Ausschusssitzung (Familie, Soziales, Kunst und Kultur) die Vereine einladen werde, um deren Vorstellungen bezüglich der Nutzung des Bürgerstadls in den nächsten 5-10 Jahren abzufragen. Er erinnert daran, dass man das Thema „Gastronomie“ im Bürgerstadl bereits mehrfach diskutiert habe und eine Solche im Ergebnis immer wieder als nicht sinnvoll erachtet wurde.

- Ein Gemeinderat berichtet von einer Liste aus dem Jahr 2019, die ihm noch vorliege und auf der zum damaligen Zeitpunkt die Steuereinnahmen der Gemeinde Grafrath u. a. im Jahr 2025 berechnet wurden. Er stellt hier eine gewisse Differenz fest.

- Aus dem Gremium wird in Bezugnahme auf den Förderantrag für die Sanierung des Bürgerstadls darauf hingewiesen, dass auch die Vereine hier ihre Möglichkeiten hinsichtlich Förderungen ausschöpfen sollten, um zum Erhalt des Bürgerstadls beizutragen.

---

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 20:20 Uhr die öffentliche 89. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 23.12.2025

Markus Kennerknecht  
Erster Bürgermeister

Renate Bucher  
Schriftführer/in